



Landeshauptstadt
München
Baureferat

Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

An den
Bezirksausschuss 6
Herrn Markus Lutz
Geschäftsstelle Süd
Meindlstr. 14
81373 München

Tiefbau
Stabsstelle Konzeptarbeit
Radverkehr
BAU-T1-VI-S-R

81660 München
Telefon: 089 233-61106
Telefax: 089 233-61135
Dienstgebäude:
Friedenstr. 40

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

23.05.2022

Neue Fahrradständer in der Meindlstraße vor Schulgebäude

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03374 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 6 Sendling
vom 08.11.2021

Sehr geehrter Herr Lutz,
sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem Antrag vom 08.11.2021 fordern Sie das Baureferat auf in der Meindlstraße vor dem Schulgebäude Abstellmöglichkeiten für Fahrräder und Tretroller im öffentlichen Raum zu schaffen. Außerdem sollte geprüft werden, ob dafür der vor dem Schulgebäude vorhandene Behindertenstellplatz Richtung Süden verschoben werden kann und ob am diesem Standort das sogenannte ParkenDual umgesetzt werden kann.

Der Standort wurde hinsichtlich des Bedarfs an Fahrradstellplätzen und der technischen Realisierbarkeit geprüft und mit dem Mobilitätsreferat abgestimmt.

Das Mobilitätsreferat teilt hierzu Folgendes mit:

„Aufgrund der Umfeld-Situation kann an diesem Standort ein allgemeiner Bedarf an weiteren Rad- bzw. Tretrollerabstellanlagen im öffentlichen Raum nicht bestätigt werden. Bei mehrfacher Augenscheinprüfung waren die Radabstellanlagen vor der Schule zu unter 50 % ausgelastet. Im näheren Umfeld war ferner kein Lastenfahrrad abgestellt. Ein höherer Bedarf z. B. während der wärmeren Jahreszeit kann derzeit nicht beurteilt werden.“

U-Bahn Linie 5
Haltestelle Ostbahnhof
S-Bahn alle Linien
Haltestelle Ostbahnhof

Straßenbahn Linie 21
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linien X30, 54, 58, 68, 100
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linie 59
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat
81660 München
Hausanschrift: Friedenstraße 40
81671 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

Abdruck

Die Fahrradabstellplatzsatzung (FabS) der Landeshauptstadt München schreibt bei Grundschulen je Klassenzimmer 10 Fahrrad-Abstellplätze auf eigenem Grund vor. Kinder, die mit dem Rad oder Tretroller zur Schule kommen, sollten diese folglich auf dem Schulgrundstück abstellen. Erfahrungsgemäß kommen jedoch wenige Kinder in diesem Alter mit dem Rad zur Schule. Von Seiten der Schule ist es nach Auskunft der Rektorin nicht gewünscht, dass die Grundschul Kinder mit dem Rad zur Schule kommen. Rückfragen beim Schul-Direktorat sowie der örtlichen Schulweghelferin ergaben, dass die vorhandenen Radständer vor der Schule als vollkommen ausreichend eingeschätzt werden.

Die Verlegung des bestehenden Behinderten-Stellplatzes wird kritisch beurteilt. Näheres hierzu s. u.

Die Meindlstraße liegt im Parklizenzgebiet Margaretenplatz. Sollte es seitens des BA gewünscht sein, generell mehr Fläche für den Bring- und Holverkehr vor der Grundschule zu Lasten von Kfz-Stellplätzen anzubieten, wird prinzipiell einer Einführung von ParkenDual zugestimmt. Diese Flächen würden während der Schulzeiten z. B. für das kurzzeitige Abstellen von Lastenrädern für begleitende Eltern und außerhalb der Schulzeiten für das Kfz-Parken angeboten. Diese Einrichtung könnte zunächst auch probeweise und in geringerem Umfang als 6 Kfz-Stellplätze eingeführt werden, um deren tatsächlichen Bedarf bzw. Nutzung zu überprüfen. Aus Sicht des Parkraummanagements wird die - gegebenenfalls zeitlich befristete - Nutzung von einzelnen Kfz-Stellplätzen als Fahrradabstellplätze als verträglich eingestuft. Zum Thema ParkenDual sind jedoch die Ausführungen weiter unten zu beachten.

Zu den einzelnen Themengebieten haben die Fachstellen im MOR folgende Stellungnahmen abgegeben:

Schulwegsicherheit:

Bei einer Ortsbegehung wurde Folgendes festgestellt: In der Zeit von 07.15 – 08.00 Uhr kamen lediglich eine erwachsene Person (vermutlich eine Lehrkraft) sowie die Schulweghelferin mit dem Fahrrad zur Schule. Darüber hinaus wurde ein radfahrendes Kind sowie zwei Kinder mit Roller gezählt. Alle anderen Grundschüler kamen zu Fuß zur Schule. Die Fläche unmittelbar vor dem Haupteingang der Schule wurde dem Personenaufkommen zur schulrelevanten Zeit gerecht.

Die beiden jetzt schon dort aufgestellten Fahrradabstellanlagen waren zu Schulbeginn lediglich zur Hälfte genutzt. So wie sich die Situation am Tag des Ortstermins darstellte, ist die Errichtung einer weiteren Fahrradabstellanlage an dieser Stelle aus Sicht der Schulwegsicherheit nicht erforderlich.

Verlegung Behinderten-Stellplatz:

Die Verlegung des Behindertenstellplatzes ist ganz klar abzulehnen. Dieser wurde, wie man auf den Bildern klar erkennen kann, extra baulich gemäß den DIN-Normen hergestellt und macht an dieser Stelle unmittelbar neben dem Eingang eines öffentlichen Gebäudes und direkt am Zebrastreifen auch Sinn. Da es sich um einen personenbezogenen Behindertenstellplatz handelt (möglicherweise für eine Lehrkraft) hat dieser dann natürlich an dieser Stelle seine Berechtigung und sollte nicht zur Verhandlungsmasse von Pkw-Stellplätze vs. Radlabstellplätze gemacht werden.

Diesen jetzt zugunsten von Flexparken zu verschieben wird aus zwei Gründen für nicht

angemessen gehalten: Zum einen ist den Radfahrenden eher ein etwas weiterer Weg zuzumuten als einer Person mit Behinderung; zum anderen müsste auch ein baulicher Umbau stattfinden, da die Oberfläche des Behindertenparkplatzes barrierefreier gestaltet ist als die übrigen Parkplätze.

Einrichtung eines ParkenDual-Standortes:

Aktuell läuft in der Münchner Innenstadt der Pilotversuch ParkenDual (frühere Bezeichnung: Flex-Parken). ParkenDual ermöglicht die Doppelnutzung von Parkplätzen durch Fahrrad- und Autoparken im zeitlichen Wechsel - entweder zu unterschiedlichen Tageszeiten oder zu unterschiedlichen Jahreszeiten. Die Anfrage des BA 6 bezieht sich auf eine Radabstellanlage im Tag-Nacht-Wechsel. Bei dieser Variante können auf ausgewählten Parkplätzen tagsüber Fahrräder und nachts Autos abgestellt werden.

Für beide Varianten des ParkenDuals wurden die gemäß Beschlusslage vorgesehenen jeweiligen drei Standorte umgesetzt. Das Projekt läuft noch bis ins Jahr 2023 und wird derzeit durch das Mobilitätsreferat evaluiert. Am Ende der Pilotphase werden die Ergebnisse dem Stadtrat vorgelegt. Vor der Einrichtung weiterer ParkenDual-Standorte werden die an den Teststandorten gesammelten Erfahrungen abgewartet. Zudem hat das Pilotprojekt einen festgelegten Rahmen und finanzielle Ressourcen sind für weitere Standorte nicht verfügbar.“

Wir bitten um Verständnis, dass aufgrund der Ausführungen des Mobilitätsreferats das Baureferat vorerst keine Fahrradstellplätze am Standort Meindlstraße errichten kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez.